

Antrag

Berufsanerkennung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart
GERMANY

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. +49 (0) 711 64971-0
Fax +49 (0) 711 64971-55
anerkennung@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart, GERMANY
www.ingbw.de/a

Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ nach § 3 Ingenieurgesetz Baden-Württemberg (IngG)

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und in lateinischer Schrift i aus!

1.1 Angaben zur Person

Familienname	Ggf. abweichender Geburtsname ⁱⁱ
Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Geburtsland

1.2 Wohnsitz / Kontaktdaten

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon		Telefax
Handy	E-Mail	

2 Studium / Hochschulabschluss / Abschlusszeugnis der ausländischen Bildungseinrichtung

2.1 Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad ⁱⁱⁱ [in der verliehene Form, gegebenenfalls Transkription in lateinische Schrift]	
Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad [in deutscher Übersetzung]	
Datum des Abschlusses [TT/MM/JJJJ]	Studienrichtung / Fachbereich
reguläre Studien- / Ausbildungsdauer [in Jahren]	tatsächliche Dauer [in Jahren]
Name der Institution / Hochschule / Bildungseinrichtung	
Ort	Land
Ausbildungstyp: <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Sonstige:	Ausbildungsform: <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Sonstige:

eventuell vorhandener weiterer Abschluss - aufbauend auf 2.1. (Master, Dr., PhD)

2.2 Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad [in der verliehene Form, gegebenenfalls Transkription in lateinische Schrift]	
Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad [in deutscher Übersetzung]	
Datum des Abschlusses [TT/MM/JJJJ]	Studienrichtung / Fachbereich
reguläre Studien- / Ausbildungsdauer [in Jahren]	tatsächliche Dauer [in Jahren]
Name der Institution / Hochschule / Bildungseinrichtung	
Ort	Land
Ausbildungstyp: <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Sonstige:	Ausbildungsform: <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Sonstige:

3 Vorbildung

3.1 Höchster erreichter Schulabschluss:	Reguläre Schulzeit zur Erreichung dieses Abschlusses [in Jahren]
---	--

Primär-, Sekundarschule, beruflichen Schulen in Originalbezeichnung; chronologische Reihenfolge:

3.2 von [MM/JJ]	bis [MM/JJ]	Schule, Ort
3.3 von [MM/JJ]	bis [MM/JJ]	Schule, Ort
3.4 von [MM/JJ]	bis [MM/JJ]	Schule, Ort

4 Berufspraxis nach Erhalt des Abschlusses

4.1	von [MM/JJ]	Name Institution/Arbeitgeber, Ort, Land
	Dauer [in Jahre]	Tätigkeit
4.2	von [MM/JJ]	Name Institution/Arbeitgeber, Ort, Land
	Dauer [in Jahre]	Tätigkeit
4.3	von [MM/JJ]	Name Institution/Arbeitgeber, Ort, Land
	Dauer [in Jahre]	Tätigkeit
4.4	von [MM/JJ]	Name Institution/Arbeitgeber, Ort, Land
	Dauer [in Jahre]	Tätigkeit

(Nachfolgend nur auszufüllen für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU (Mitgliedstaat) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (Vertragsstaat) sofern kein gleichwertiger Hochschulabschluss / Abschlusszeugnis nach 2. nachgewiesen werden kann.)

5 Befähigungs- / Ausbildungsnachweis

5.1	Ausstellende Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	
	Datum des Nachweises [TT/MM/JJJJ]	Land
5.2	Ausstellende Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	
	Datum des Nachweises [TT/MM/JJJJ]	Land

(Nachfolgend nur auszufüllen für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU (Mitgliedstaat) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (Vertragsstaat) sofern kein gleichwertiger Hochschulabschluss / Abschlusszeugnis nach 2. nachgewiesen werden kann.)

6 Qualifikationen durch „lebenslanges Lernen“

„Lebenslanges Lernen“ umfasst jegliche Aktivitäten der allgemeinen Bildung, beruflichen Bildung, nichtformalen Bildung und des informellen Lernens während des gesamten Lebens, aus denen sich eine Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ergibt und zu denen auch Berufsethik gehören kann.

6.1	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahre]	erworbenen Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz
6.2	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahre]	erworbenen Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz
6.3	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahre]	erworbenen Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz
6.4	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahre]	erworbenen Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz
6.5	von [MM/JJ]	Wo u.a. Land
	über die Dauer [in Jahre]	erworbenen Kenntnis / Fähigkeit / Kompetenz

7 Beizufügende Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen können nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben werden, wofür jedoch keine Garantie übernommen werden kann.

- 7.1 Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis , Pass oder Reisepass) oder/und Aufenthaltstitel
– amtlich beglaubigte Kopie ^{iv} des Originals
- 7.2 Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
– im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie
- 7.3 (falls zutreffend)
 Nachweis über die Namensänderung (beispielsweise Heiratsurkunde)
– amtlich beglaubigte Kopie
- 7.4 Ausbildungsnachweis (Zeugnis Hochschulabschluss, Abschlusszeugnis)
– amtlich beglaubigte Kopie des Originals und „bescheinigte Übersetzung“ ^v ins Deutsche
entsprechend Punkt 2 dieses Antrages
- 7.5 „Diploma Supplement“ (Diplomzusatz) ^{vi} / Studiennachweise des Abschlusses / Anhang zum Zeugnis (aus dem hervorgeht, welche Fächer (Inhalte) mit welcher Dauer studiert wurden)
– amtlich beglaubigte Kopie des Originals und „bescheinigte Übersetzung“ ins Deutsche
- 7.6 (falls vorhanden)
 „Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- 7.7 (falls zutreffend)
 Befähigungsnachweise oder Ausbildungsnachweise
– amtlich beglaubigte Kopie und „bescheinigte Übersetzung“ ins Deutsche
entsprechend Punkt 5 dieses Antrages

8 Verfahrensdauer

Das Genehmigungsverfahren muss spätestens drei Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen der antragstellenden Person durch eine begründete Entscheidung abgeschlossen sein. Diese Frist kann in Fällen, welche die Anerkennung der Ausbildungsnachweise oder der Berufserfahrung betrifft, um einen Monat verlängert werden. Sie verlängert sich ebenfalls, wenn die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eingeschaltet werden muss. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Die Ingenieurkammer bestätigt binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen und teilt gegebenenfalls mit, welche Unterlagen fehlen.

9 Gebühren

Für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ wird in der Regel eine Gebühr in Höhe von **300 EUR** erhoben. Sie ist fällig mit Antragstellung. Bei besonders hohem Prüfaufwand (beispielsweise wenn kein Hochschulabschluss vorgelegt werden kann) können auch höhere Gebühren anfallen. Erhöhte Gebühren werden mit entsprechendem Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid als Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

!!! Eine Kostenübernahme ist mit der Agentur für Arbeit/Jobcenter oder sonstigen Einrichtung vor Antragstellung abzuklären!!!

Der Gebührenbescheid wird in einem solchen Fall an das Jobcenter / sonst. Einrichtung übermittelt.

10 Erklärung

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung / Anerkennung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ gestellt wurde und daher auch keine Ablehnung erfolgt ist.

Sollten sich in diesem Antrag gemachte Angaben nachträglich ändern, so werde ich dies der Ingenieurkammer Baden-Württemberg unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und die Echtheit und Bestandskraft der vorgelegten Dokumente gegeben ist.

Über die Kosten und Dauer des Antragsverfahrens wurde ich informiert und erkläre mich damit einverstanden.

10.1	Ort/Datum x	Unterschrift Antragsteller x
------	-----------------------	--

Die mit Antragstellung fällige Gebühr in Höhe von 300 EUR

10.2	<input type="checkbox"/> habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen: Baden-Württembergische Bank Stuttgart, BIC: SOLADEST600; IBAN: DE49 6005 0101 7871 5158 06 <u>Verwendungszweck</u> : Berufsanerkennung + <i>Ihr Nachname, Vorname</i>
------	---

10.3	<input type="checkbox"/> bezahle ich in bar in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
------	--

10.4	<input type="checkbox"/> wird vom JobCenter / sonstige Einrichtung übernommen. Ich habe dies entsprechende abgeklärt. Ein separater Gebührenbescheid wird hierzu an die angegebene Einrichtung ausgestellt.
	BG-Nummer / Bearbeitungsnummer Name ggf. Anschrift <u>sowie Stempel</u> JobCenter / sonst. Einrichtung

10.5	<input type="checkbox"/> ziehen Sie bitte von dem nachfolgend angegebenen Konto ein:
	Kontoinhaber Name/Ort des Kreditinstituts
	IBAN BIC
	Bankeinzug: <input checked="" type="checkbox"/> Ja Ich ermächtige die Ingenieurkammer Baden-Württemberg widerruflich, vom Antragsteller zu entrichtende Gebühren bei Fälligkeit vom oben angegebenen. Konto per Lastschrift einzuziehen
	Ort/Datum, Unterschrift Antragsteller Ort/Datum, Unterschrift Kontoinhaber (falls Abweichend)
	x x

ⁱ Sprachen wie Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch verwenden in der Schriftform das **lateinische Alphabet**. Entsprechende Schriftzeichen sind: A, a, B, b, C, c, 1, 2, 3 usw. Demgegenüber verwenden Sprachen wie Arabisch, Russisch, oder Griechisch davon abweichende Schriftzeichen. Da der Antrag ausschließlich in lateinischer Schrift auszufüllen ist, übertragen / transliterieren Sie bitte alle Angaben, die in nicht-lateinischer Schrift vorliegen, in das lateinische Alphabet.

ⁱⁱ Sollten Sie aufgrund von Heirat, Scheidung, etc. **einen neuen Namen angenommen** haben, tragen Sie hier bitte den vorherigen Namen ein.

ⁱⁱⁱ Bei der evtl. erforderlichen **Übertragung der Abschlussbezeichnung** in die lateinische Schrift form kann ein Blick in die „anabin“-Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) hilfreich sein >> <http://anabin.kmk.org>

^{iv} „**beglaubigte Kopien**“: siehe Angaben im [INGBW-Merkblatt Nr. 082](#)

^v „**Bescheinigte Übersetzungen**“ siehe Angaben im [INGBW-Merkblatt Nr. 082](#)

^{vi} „**Diploma Supplement**“ (Diplomzusatz): Der Diplomzusatz ist ein ergänzendes Dokument zu einem Hochschulabschluss, das eine standardisierte Beschreibung von Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des absolvierten Studiengangs enthält. Der Diplomzusatz dient als Hilfe für die Anerkennung, ist jedoch weder eine Garantie dafür noch ein Ersatz für den Original-Befähigungsnachweis. Siehe >> http://ec.europa.eu/education/tools/diploma-supplement_en.htm